

# **Notfallsregelung?**

**Beitrag von „Nighthawk“ vom 8. April 2010 23:45**

Das ist - soweit ich weiß - die offizielle Rechtslage. Bitte bedenke, dass das Dienstbefreiung ist, das heißt, das muss nicht nachgearbeitet werden. Ich gehe davon aus, dass jede vernünftige Schulleitung hier mit sich reden lassen wird, dass man ausgefallene Stunden aber dann halt irgendwie nacharbeitet.